

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Wollfestival Kassel

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsbereich des Wollfestivals Kassel/Strickwerk34 (nachfolgend Unternehmen genannt).

## 2. Vertragsabschluss Wollfestival Kassel

Ein Vertragsabschluss kommt mit Annahme des Unternehmens und durch die Akzeptanz der Geschäftsbedingungen des Unternehmens betreffend des Wollfestivals durch den Ausstellenden zustande.

## 3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen verstehen sich alle Preise in (EUR).

Die Preise verstehen sich des Weiteren bei Standplatzgebühren für das Wollfestival Kassel netto. Für Länder der EU gilt lt. §13b Abs. 2 UstG Entstehung der Steuer (Reverse Charge), die Umkehr der Umsatzsteuer, was bedeutet, dass die Steuer im Land des Leistungsempfängers bezahlt werden und nicht vom Rechnungssteller.

Das Unternehmen behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäß Bewerbungsformular für das entsprechende Kalenderjahr.

## 4. Bezahlung

Das Unternehmen bietet den Ausstellenden ausschließlich die Zahlungsmöglichkeit mittels Rechnung an.

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, verfällt die Reservierung des Standplatzes automatisch.

### 4.1 Stornobedingungen Wollfestival Kassel - Standplatz

Bis **6 Monate** vor Veranstaltung werden 50% der Standgebühr fällig, bis **4 Monate** vor Veranstaltung 75% der Standgebühr, bis **2 Monate** 100% der Standgebühren.

Das Unternehmen gibt dem Stornierenden keine Garantie einer Nachbesetzung des Standplatzes bzw. ist nicht verpflichtet, eine Nachbenennung durch den Stornierenden anzunehmen.

## 5. Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt das Unternehmen ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Werden keine weiteren Bestimmungen vereinbart, gilt als Erfüllungsort der Sitz des Unternehmens.

### 5.1. Hilfspersonen

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemäßen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und anfallender Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

## **6. Pflichten des Ausstellenden**

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch das Unternehmen erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Maße vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für das Unternehmen.

## **7. Haftung**

Die Haftung für jegliche indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, Diebstahl wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

## **8. Markenrechte**

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und der Marke stehen dem Unternehmen zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem, das der Ausstellende im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde vom Unternehmen explizit genehmigt.

Verwendet der Ausstellende im Zusammenhang mit dem Unternehmen Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchen Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Ausstellende sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden (Urheberrechte).

Name und Logo „**Wollfestival Kassel**“ ist eine eingetragene Marke beim Deutschen Marken- und Patentamt (DPMA) München, Zweibrückenstraße 12, 80331 München, vor Verwendung ist die Erlaubnis schriftlich beim Unternehmen einzuholen.

## **9. Datenschutz**

Das Unternehmen darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Das Unternehmen ergreift Maßnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Ausstellende erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemäßen Verwertung seiner Daten durch das Unternehmen vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass das Unternehmen auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf das Unternehmen die Daten zu Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

Des Weiteren finden die Datenschutzbestimmungen Anwendung.

## **10. Änderungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom Unternehmen jederzeit geändert werden.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

## **11. Priorität**

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

## **13. Vertraulichkeit**

Beide Parteien sowie deren Hilfspersonen verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

## **14. Höhere Gewalt**

Wird die fristgerechte Erfüllung durch das Unternehmen, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden unmöglich, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage an, kann das Unternehmen vom Vertrag zurücktreten und hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

## **15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Diese AGB unterstehen dem Deutschen Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz des Unternehmens zuständig. Dem Unternehmen steht es frei, am Sitz des Beklagten eine Klage anzuheben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktkauf (SR 0.221.211.1) wird explizit ausgeschlossen.

Kassel, 01.10.2024